

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Preisblatt LG)

Gültig ab 1. Januar 2016

Jahresleistungspreissystem

| Preise | | | |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|--|
| Benutzungsdauer < 2.500 h/a | | | |
| Entnahme | Leistungspreis in €/kW*a | Arbeitspreis in ct/kWh | |
| Mittelspannung | 6,81 | 3,31 | |
| Umspannung in Niederspannung | 8,73 | 3,65 | |
| Niederspannung | 8,94 | 3,72 | |

| Preise | | | |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|--|
| Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a | | | |
| Entnahme | Leistungspreis in €/kW*a | Arbeitspreis in ct/kWh | |
| Mittelspannung | 86,48 | 0,12 | |
| Umspannung in Niederspannung | 96,20 | 0,15 | |
| Niederspannung | 56,09 | 1,84 | |

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die KommEnergie GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der KommEnergie GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

| Preise | | | |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|--|
| Entnahme | Leistungspreis in €/kW*a | Arbeitspreis in ct/kWh | |
| Mittelspannung | 14,41 | 0,12 | |
| Umspannung in Niederspannung | 16,03 | 0,15 | |
| Niederspannung | 9,35 | 1,84 | |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, ggf. weiterer Umlagen aus der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau

www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP)

Gültig ab 1. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

| Preise | | |
|-------------|-------------------|------------------------|
| | Grundpreis in €/a | Arbeitspreis in ct/kWh |
| Nettopreis | 48,00 | 3,73 |
| Bruttopreis | 57,12 | 4,44 |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, ggf. weiterer Umlagen aus der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau

www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Preisblatt UV)

Gültig ab 1. Januar 2016

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile (TLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

| Preise | |
|-------------|------------------------|
| | Arbeitspreis in ct/kWh |
| Nettopreis | 1,80 |
| Bruttopreis | 2,14 |

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned}\text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch})\end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen.

Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, ggf. weiterer Umlagen aus der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau

www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Entgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen (Preisblatt RN)

Gültig ab 1. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

| Preise | Arbeitspreis in ct/kWh | | |
|------------------------------|------------------------|-------------|-------------|
| | bis 200 h/a | bis 400 h/a | bis 600 h/a |
| Entnahme | €/kW*a | €/kW*a | €/kW*a |
| Mittelspannung | 24,25 | 29,10 | 33,95 |
| Umspannung in Niederspannung | 27,34 | 32,80 | 38,27 |
| Niederspannung | 54,32 | 65,18 | 76,05 |

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau

www.kommenergie.de
info@kommenergie.de

Entgelt für Blindarbeit (Preisblatt BS)

Gültig ab 1. Januar 2016

Blindarbeit für Entnahmestellen mit $\frac{1}{4}$ -h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst.

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der KommEnergie GmbH einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel $\cos \varphi$ 0,9 ind. bis 1,0). Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt 0 **ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Seidl

Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/130/60226

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau

www.kommenergie.de
info@kommenergie.de